

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : officielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 30 (1922)

Heft: 5

Vereinsnachrichten: Samariter-Hilfslehrerkurse pro 1922

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

werden. Ist es nicht fürchterlich genug, Millionen, und darunter Millionen von unschuldigen Kindern und Kranken, sterben zu lassen, ohne für sie auch nur einen Finger rühren zu können? Und ist es nicht genug, wenn ganze Dörfer, ja, Gegenden, ihrem Schicksal überlassen werden müssen, da sie aus Mangel an Verkehrsmitteln nicht erreichbar sind.

Wer würde da nicht mithelfen wollen, sein Scherlein zu spenden!

Freilich, wir haben im eigenen Land Elend genug. Die Arbeitslosigkeit z. B. nimmt ungeahnte Ausdehnung an und belastet den einzelnen Bürger und den Staat gewaltig. Aber wir alle haben doch noch zu essen, haben ein Dach. Und wenn wir nicht für uns selbst sorgen können, so wird doch im Rahmen des Möglichen für das Notwendigste von anderer Seite gesorgt. Bei uns verhungert niemand.

Und darum dürfen wir wohl auch ob dem einen Elend viel größeres nicht vergessen; ich möchte daher an alle diejenigen appellieren, die sich trotz dieser Not auch heute eine un-

nötig reiche Tafel gönnen, von einem Vergnügen zum andern ziehen, Unsummen für Toiletten ausgeben, aber nie oder kaum zu haben sind, wenn es heißt, ein Goldstückchen für Arme, für Kranke oder Hungernde auszugeben. Laßt Euch dies einmal erweichen und gebet! Wie wohl tut es einem, bei der Durchsicht der eingesandten Postscheckabschnitte zu sehen, wie so viele „kleine“ Leute ihre Fränklein senden, die es sich selbst absparen in treuer Nächstenliebe; aber wo sind die „großen“, diejenigen, die auch heute noch geben könnten, wenn sie nur wollten?

Seht nur eines dieser Bilder an! Ein Kind am Verhungern! Geduldig erwartet es in der Ecke eines zerfallenen Hauses den Tod. Eingehüllt in seine durchlöcherte Decke, sucht es, seinem abgemagerten Körper die letzte Wärme zu erhalten, einige Stunden vielleicht noch, bis auch es dem unbarmherzigen Schicksal verfällt, das Millionen anderer Kinder unabänderlich bevorsteht, wenn wir nicht rasch und reichlich helfen! Dr. H. Sch.

Samariter-Hilfslehrerkurse pro 1922.

Es ist vorgesehen, pro 1922 in Solothurn, Burgdorf und Wohlen (Aargau) je einen Samariter-Hilfslehrerkurs abzuhalten. Der Unterricht wird am Samstagnachmittag und am Sonntag erteilt. Beginn: Samstag, den 22. April. Schluss: Sonntag, den 21. Mai.

Wer an einem dieser Kurse teilnehmen will, hat sich durch den Vorstand des Samaritervereins bis spätestens am 15. März beim Unterzeichneten anmelden zu lassen. Die Zentralkasse trägt die gesamten Kosten für den Unterricht, für die Verpflegung und die Bezahlung, soweit letztere auswärts bezogen werden müssen. Die Reisekosten und ein Kursgeld von Fr. 10 per Teilnehmer gehen zu Lasten der abordnenden Samaritervereine.

Es dürfen nur solche Mitglieder abgeordnet werden, die genügende Vorbildung (Samariterkenntnisse) besitzen und über das nötige Lehrgeschick verfügen. Sie übernehmen mit dem Besuch des Kurses die Verpflichtung, während einer Reihe von Jahren in ihren Samaritervereinen als Hilfslehrer tätig zu sein.

Außer den vorgenannten Kursen ist pro 1922 einzig noch ein Wochenkurs für die Ostschweiz vorgesehen.

Ostern, den 20. Februar 1922.

Mit Samaritergruß

Für das Verbandssekretariat des schweiz. Samariterbundes:

A. Rauber.